

Marktgemeinde Telfs, A-6410 Telfs
Marktgemeinde Telfs
Finanzverwaltung
Untermarktstraße 5
6410 Telfs

SEPA – Lastschrift - Mandat

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen!

Jedes Unternehmen und jede Institution versucht seinen Verwaltungsaufwand zu minimieren.
Bitte unterstützen Sie auch uns dabei!

Ein großer Schritt in dieser Richtung wäre ein **Abbuchungsauftrag** für die anfallenden Gemeindegebühren und Steuern (Grundsteuer, Müllgebühr,).

Falls Sie sich für diese Lösung entscheiden, hat das folgende Vorteile für Sie:

- 1) Sie brauchen nicht an die lästigen Zahlungstermine denken. Das erledigen wir alles für Sie.
- 2) Sie zahlen immer richtig.
- 3) Die Zahlungsinformationen (Bescheide und Rechnungen) erhalten Sie weiterhin wie gewohnt.
- 4) Immer pünktlich und erst am Fälligkeitstag (d.h. mehr als 1. Monat später!)
- 5) Sie brauchen sich nicht über lästige Mahnungen zu ärgern.
- 6) Sie sparen sich den zusätzlichen Weg zu Ihrem Bankinstitut.

Sollten Sie einverstanden sein, dass Ihre Vorschreibungen in Zukunft am Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgebucht wird, ergänzen Sie bitte den angeführten SEPA Lastschriftauftrag mit Ihrem Namen, Ihrer Bankverbindung (IBAN Nr.) und retournieren uns diesen unterfertigt per E-Mail oder persönlich.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Christian Härting



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://amtssignatur.telfs.gv.at>

Signatur aufgebracht von Christian Härting, 02.04.2015 09:55:51



Referat II - Finanzverwaltung

Kassenleiterin Doris Schiller
Tel.-Nr.: +43 (0) 5262 6961 1200
Fax-Nr.: +43 (0) 5262 6961 1299
E-Mail: doris.schiller@telfs.gv.at
UID-Nr.: ATU 37819508

Telfs, am _____

ERMÄCHTIGUNG

zum Einzug von Forderungen durch SEPA Lastschrift

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Marktgemeinde Telfs widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch mein/unser kontoführende Bank ermächtigt, die SEPA Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht ausweist. Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

| | |
|---|--|
| Vor- und Nachname des Zahlungspflichtigen | |
| Straße | |
| PLZ und Ort | |
| Bank | |
| BIC | |
| IBAN | |
| EDV Nummer * | |

*) Ihre EDV-Nummer finden Sie im rechten oberen Bereich auf Ihrem Abgabenbescheid/Rechnung

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Marktgemeinde Telfs
IBAN: AT62 3633 6000 0031 0094
BIC: RZTIAT22336